

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.113.074

Wien, am 12. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2021 unter der Nr. **5350/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusatzbestellungen Covid-Impfstoffe (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass die Verfügbarkeit von Impfstoffen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie größte Bedeutung hat. Die im Juni 2020 von der Europäischen Union verabschiedete Impfstoffstrategie zur Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen zielte demgemäß darauf ab, die Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger, sicherer und wirksamer Impfstoffe zu beschleunigen und den Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerung einen raschen Zugang dazu zu sichern.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5121/J vom 21. Jänner 2021 ausgeführt, habe auch ich mich auf europäischer Ebene stets für ein effizientes und unbürokratisches Konzept eingesetzt und folglich beispielsweise gemeinsam mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Tschechien, Griechenland und Dänemark in einem

an den Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, gerichteten Brief der Forderung Ausdruck verliehen, seitens des Europäischen Rates ein starkes Signal an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) zu senden, wonach Zulassungsverfahren für Impfstoffkandidaten auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz so effizient wie möglich durchgeführt werden müssen.

Am 5. Februar 2021 habe ich mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Tschechien, Griechenland und Dänemark in einem gemeinsamen Schreiben an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, erneut betont, dass die Zulassung von allen Impfstoffen in der Europäischen Union so rasch wie möglich erfolgen muss, natürlich unter Beachtung der erforderlichen Gesundheitsprüfungsanforderungen. In diesem Schreiben haben wir auch unsere Freude darüber bekundet, dass die Europäische Kommission unserer Forderung nach einer Ermöglichung der Auslieferung von Impfstoffen vor deren Zulassung durch die EMA (*pre-authorization distribution*) an die EU-Mitgliedsstaaten grundsätzlich nachgekommen ist.

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wann gab es Zusammentreffen zwischen dem Bundeskanzler und Prof. Huber?*
2. *Hat Prof. Huber irgendwann angesprochen, dass es angezeigt wäre, Impfstoff frühzeitig zu bestellen?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte hat Sebastian Kurz gesetzt?*
 - b. *Wenn ja, hat Sebastian Kurz bei der EU in Richtung einer frühzeitigen Bestellung Druck gemacht?*
3. *Hat Prof. Huber irgendwann angesprochen, dass eine Beteiligung der Republik Österreich an BioNTech in irgendeiner Form vorstellbar wäre?*
 - a. *Wenn ja, wie war die Reaktion des Bundeskanzlers darauf?*
4. *Welche Schritte hat der Bundeskanzler als Folge des Gesprächs mit Prof. Huber gesetzt, die belegen, dass Österreich und mittelbar die EU alles für eine rechtzeitige und verbindliche Bestellung tun?*

Im Rahmen der Verleihung des Verdienstkreuzes für Wissenschaft und Kunst der Republik Österreich an Professor Dr. Christoph Huber am 27. November 2020 habe ich mich mit ihm über die Zulassungsstrategie von Impfstoffen auf europäischer Ebene ausgetauscht. Professor Huber hat dabei das Thema Notzulassungen angesprochen. Diese Praxis würde es anderen Staaten ermöglichen, rascher ihre Impfpläne umzusetzen.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Fragen betreffend die Impfstoffbeschaffung, gemäß den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBI I Nr. 30/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

